

Transkript des Videos - „Was ist der CO2-Grenzausgleich (CBAM)?“

Mit Karsten Neuhoff

Im europäischen Emissionshandel müssen Unternehmen für ihre CO₂-Emission zahlen. In anderen Regionen der Welt bisher noch nicht. Der CO₂-Grenzausgleich soll dafür einen Ausgleich schaffen. Ein Grenzausgleich ist also dafür da, dass durch nationale Regeln der Wettbewerb zwischen Ländern nicht verzerrt wird. Ein Grenzausgleich gleicht z.B. die Wirkung der deutschen Mehrwertsteuer aus. Sie wird nur beim Import von einem Kühlschrank erhoben. Wenn der Kühlschrank exportiert wird, wird sie hingegen erlassen. Der Grenzausgleich sorgt dafür, dass das heimische Produkt auf dem internationalen Markt nicht benachteiligt wird. Seit Januar 2026 greift nun der Grenzausgleich für CO₂-Preise. Auf englisch auch Carbon Border Adjustment (CBAM) genannt. Mit dem CBAM verfolgt die EU allerdings noch ein anderes Ziel als die CO₂-Preise auszugleichen. Der CBAM soll außerdem Nicht-EU-Länder zu mehr Klimaschutz anspornen. Deswegen werden nicht wie bei anderen Grenzausgleichen Pauschalen verwendet. Stattdessen werden bei importierten Grundstoffen, wie z.B. Stahl, die spezifischen außerhalb der EU angefallenen CO₂-Emissionen zugrunde gelegt. Das sollte international zu klimaschonender Produktion beitragen. Darüber hinaus werden die CO₂-Preise eines Drittstaats angerechnet, um dort die Einführung von CO₂-Bepreisung zu motivieren. Aber das Anliegen vom CBAM ist im aktuellen geopolitischen Kontext nicht erfolgreich. Wichtige Handelspartner haben im Industriebereich noch keine vergleichbaren CO₂-Preise umgesetzt. Damit kommen jetzt vor allem die Nachteile des produktionsspezifischen Grenzausgleichs zur Geltung. Die CO₂-Kosten können beim Export nicht erstattet werden und es gibt Umgehungsmöglichkeiten und darüber hinaus einen hohen Verwaltungsaufwand. Deswegen sollte jetzt der CBAM für Materialien, die wichtig für die weiterverarbeitende Industrie sind, also für Stahl, für organische Chemie und für Aluminium vorübergehend angepasst werden. Statt der produktionsspezifischen Emissionen sollte eine Pauschale für den Grenzausgleich verwendet werden. Sie würde pro Tonne Material auf Produktion und Import erhoben, auch auf Importe von weiterverarbeiteten Produkten, wie z.B. beim Auto, und sie könnte als Pauschale dann auch beim Export erlassen werden. Mit den zusätzlichen Erlösen aus dieser CO₂-Bepreisung können dann zugleich die klimaneutralen Produktionsprozesse finanziert werden. Die europäischen Stahlhersteller müssten dann im Emissionshandel nur Zertifikate für Emission erwerben, die diese Pauschale übersteigen. So schaffen CO₂-Preise wirksame Anreize für Investitionen ohne Risiko einer Produktionsverlagerung.